

§ 7 Einfriedigungen und Freiflächengestaltung

Die Einfriedigungen zur öffentlichen Verkehrsfläche hin dürfen mit Mauern und Zäunen bis zu 1,20 m Höhe vorgenommen werden. Sogenannte Jägerzäune sind hier nicht zulässig.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind bis auf das Niveau der Erschließungsfläche aufzufüllen. Zu angrenzenden, tieferliegenden Nachbargrundstücksflächen ist das Gelände flach abzuböschten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

V e r f a h r e n s v e r m e r k e (Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **4.7.86** die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Laudenbach, den **23.3.87**

Bürgermeister:

Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG ortsüblich am **16.7.86** bekanntgemacht.

Laudenbach, den **23.3.87**

Bürgermeister:

Bebauungsplanentwurf

Nach Beteiligung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und nach der Beteiligung der von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **13.2.87** dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

Laudenbach, den **23.3.87**

Bürgermeister:

Satzung

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 13 des BBauG v. 18.08.1976, zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren u. zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 06.07.1979; §§ 73, 74 LBO für Baden-Württemberg in der Fass. v. 28.11.1983 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fass. v. 03.10.1983 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan am **13.2.87** als Satzung beschlossen.

Laudenbach, den **23.3.87**

Bürgermeister:

Genehmigungsvermerk:

Inkrafttreten

Durch ortsübliche Bekanntmachung am **27.5.87** ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Plans sowie die textlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Laudenbach, den **23.3.87**

Bürgermeister: